

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/019/2012**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Breitsprecher, Lothar	Datum: 07.06.2012 Az.: 20-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	18.06.2012	Beschluss

#### Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) beim Kreis Mettmann

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kreisausschuss fortlaufend über die weitere Entwicklung der Kosten-Leistungs-Rechnung zu informieren.
2. Bis zur ersten Sitzung des Kreisausschusses im Jahr 2013 legt die Verwaltung einen konkreten Zeit- und Maßnahmeplan vor.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Breitsprecher, Lothar	Datum: 07.06.2012 Az.: 20-1
---	--------------------------------

## Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) beim Kreis Mettmann

### Anlass der Vorlage:

Die Verwaltung hat in den Vorlagen Nr. 01/001/2011 bzw. 01/004/2012 dem Kreisausschuss in den Sitzungen am 10.03.2011 bzw. 22.03.2012 die noch offenen Beschlüsse bzw. Prüf- und Arbeitsaufträge aus der Politik aufgezeigt und die Gründe hierfür dargelegt.

Der Kreisausschuss hatte 2011 die Verwaltung gebeten, hinsichtlich des Themas „Konzeption zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung“ eine konkrete Zeitachse aufzuzeigen. Dies ist mit Vorlage Nr. 20/022/2011 in der Kreisausschusssitzung am 09.06.2011 erfolgt. Die Verwaltung hatte zugesagt, über den Fortschritt der Einführung jährlich im Kreisausschuss zu berichten.

### Sachverhaltsdarstellung:

Die Verwaltung hatte im letzten Jahr mit der o.g. Vorlage dem Kreisausschuss dargelegt, dass sie beabsichtigt, schon mit der Umstellung der Finanzsoftware Anfang 2012 notwendige Grundeinstellungen für fünf Pilotanwender und für alle anderen Fachbereiche erst einmal provisorische Platzhalter für die KLR vorzunehmen.

Diese Entscheidung hatte zur Folge, dass parallel zur Softwareumstellung kurzfristig ein zunächst nur sehr grobes Rahmengerüst für ein KLR-Konzept entwickelt und auf die Bedürfnisse der wenigen Anwender-Fachbereiche abgestimmt werden konnte.

Erste für umsetzbar gehaltene Eckpunkte und ein grober Zeitplan wurden entwickelt und vorgestellt; ein grundlegendes Konzept steht aufgrund der bekannten, eingetretenen personellen Situation in der Kämmerei noch aus.

Es war ursprünglich geplant, die KLR in mehreren Schritten bis zum Jahresende 2015 flächendeckend einzuführen. Somit wird seitens der Verwaltung angestrebt, durch entsprechende Maßnahmen den Verzug innerhalb der gesteckten Zeitspanne aufzuholen; anderenfalls müsste die vollständige Einführung um ein Jahr nach hinten auf 2016 verschoben werden.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist der Kämmerei neben der Inbetriebnahme wesentlicher Teile des neuen Finanzverfahrens APS der Firma Agresso zum 09.01.2012 parallel auch die ehrgeizige Zielumsetzung gelungen, im Zuge der Grobentwicklung im

- Amt 16 (Amt für Informationstechnik)
- Amt 23 (Gebäudemanagement)
- Amt 39 (Amt für Verbraucherschutz)
- Amt 32 (Gebührenhaushalt Notarztsystem)
- Amt 70 (Gebührenhaushalt Abfallentsorgung )

erfolgreich eine funktionsfähige KLR einzuführen und softwaremäßig automatisiert zu unterstützen.

Ein fachliches Alleinstellungsmerkmal kommt dabei der von der Politik beschlossenen und von einem prozessorientierten Ansatz ausgehenden KLR der EDV zu. Die fachliche Darstellung hierzu ist aus der Vorlage 16/003/2012 des Ausschusses für Informationstechnologie (AIT) zu ersehen. Gleichwohl werden auch von Amt 16 die Buchungsgrundlagendaten aus

dem führenden Finanzverfahren übernommen und in einem 2. Schritt durch eine eigene KLR-Software prozessbezogen spezifiziert.

Für alle 5 Pilotämter wurden die erforderlichen Stamm- und Bewegungsdaten sowie die entsprechenden Kostenstellen und Kostenträger gemäß den unterschiedlichen Anforderungen aus fachlicher sowie bekannter politischer Sicht an Auswertungen bzw. Abrechnungsspezifika gebildet.

Auch die Anforderungen des Datenschutzes an die KLR wurden mit dem Prüfungsamt definiert und eingehalten. So werden bspw. die mtl. zu leistenden Personalaufwendungen für immer mindestens 3 Mitarbeiter/innen auf die allgemeinen Vorkostenstellen (Kostenstellen) bzw. detaillierteren Endkostenstellen (Kostenträger) anonymisiert aus dem Abrechnungsvorverfahren der RVK Köln übernommen und anteilig verteilt, so dass bei keinem Betrag Rückschlüsse auf eine einzelne Person in einem Fachamt möglich sind.

Die im Weiteren mit den Pilotanwendern vorgenommenen Abstimmungen und die bislang im 1. Quartal gewonnenen Erfahrungen lassen schon jetzt erkennen, dass der erste Aufschlag in der konzeptionellen Ausgestaltung der KLR überwiegend gelungen, praxisorientiert und auf die übrigen Fachämter flächendeckend übertragbar und kompatibel erfolgt ist.

Gleichwohl muss die Kämmerei im Vorfeld, um entsprechende einheitliche Vorgaben für eine flächendeckende Ausweitung und Anwendung der KLR in den Fachämtern machen zu können, im nächsten wichtigen Schritt zunächst ein abgestimmtes, schlüssiges Gesamtkonzept mit Blick auf alle Fachämter entwickeln. Nur wenn die Rahmenbedingungen – vor allem auch zwischen Verwaltung und Politik - bestimmt worden sind, ist eine Ausweitung und EDV-technische Umstellung auf weitere Fachämter wirtschaftlich vertretbar und effizient. Hierzu bedarf es insbesondere auch der Festschreibung bzw. Definition von grundlegenden Begriffen wie Kostenstelle, Kostenträger, Leistungen des Kreises und Mittel- bzw. Maßnahmenbindung (gesetzl. Verpflichtung, Freiwilligkeit).

Von daher ist die konkrete Ausgestaltung der politischen Vorgaben und Anforderungen sowie der fachlichen Abfragen/Auswertungen und deren Informationsgrad ein besonders wichtiger und für das Gelingen verantwortlicher Baustein der gesamten KLR. Dazu bedarf es in Zukunft frühzeitig konkreter und umsetz- bzw. berechenbarer Zielformulierungen und Kennzahlen der Verantwortlichen.

So könnten bspw. schon im Haushaltsplanaufstellungsverfahren Projekte gebildet werden, unter deren Dach alle konsumtiven und investiven Zahlungen – auch aus verschiedenen Produkten - unterjährig zugeordnet und gebucht werden können, um im Ergebnis dann eine Gesamtsumme darstellen zu können.

Weitere Ansatzpunkte für eine andere als die gewohnte Haushaltsdarstellung sind durch das interne Rechnungswesen mit der KLR möglich.

Die separat geführte KLR soll als innerbetriebliches Rechnungswesen den Fachämtern und der Politik Informationen zur Steuerung hinsichtlich der Leistungen der Verwaltung sowie der dafür anfallenden „betriebsbedingten“ Kosten und Erlöse für die operative Jahresplanung und der Kontrolle anhand von Istdaten liefern.

Der vom Kreisausschuss am 06.10.2011 angenommene Antrag der FDP-Fraktion vom 15.09.2011, mittelbezogene Angaben und Bindungen zu den Leistungen der Kreisverwaltung (dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend, dem Grunde nach verpflichtend und freiwillig) im Zuge der sukzessiven Einführung der KLR unter Nennung der Rechtsgrundlagen mit zu erheben, konnte von der Verwaltung bislang noch nicht bearbeitet werden.

Dies liegt vor Allem an den derzeitigen personellen wie zeitlichen Kapazitäten in der Kämmerei.

Neben der Amtsleiterstelle sind bedingt durch Mitarbeiterwechsel in den vergangenen Monaten, auch zu ka. Städten, z.Zt. 3 Vollzeitstellen nicht besetzt. Die Wiederbesetzungsverfahren sind eingeleitet bzw. abgeschlossen und die Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger müssen erst eingearbeitet werden. Eine vierte vakante Sachgebietsleiterstelle wurde inzwischen abteilungsintern besetzt.

Dazu konzentriert sich das verbliebene Projektteam (anstelle von 4 nur noch 2 Mitarbeiter/innen) auf die absolut unaufschiebbaren Umstellungsnacharbeiten an der Finanzsoftware (Planaufstellung, Mahnung, Beitreibung, Finanzcontrolling, Abstimmungszyklen in der ergebnis-, finanz- und bilanzbezogenen Geschäftsbuchführung).

Für die KLR muss vorweg eine mit den Fachbereichen und der Politik abgestimmte Gesamtkonzeption entwickelt und für die beantragten Erfassungsmerkmale eine fachliche Kriterienzuordnung gefunden werden, die ohne großen zusätzlichen technischen und manuellen Erfassungsaufwand die Angabe der Mittel-/Leistungsbindung und der Rechtsgrundlagen ermöglicht.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Fertigstellung und Abstimmung des Gesamtkonzeptes ebenso wie die Eingabe bestimmter Merkmale (FDP-Antrag) fortzusetzen, wenn die entsprechenden fachlichen Ressourcen in der Kämmerei wieder vorhanden sind.